

Markt Offingen



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Offingen

am **02.07.2018** von 18:00 Uhr bis 20:08 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Offingen

Offingen, 02.07.2018

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Thomas Wörz

Mitglieder:

Dritte Bürgermeisterin Frau Maria-Luise Eberle

Herr Georg Bader

Herr Karsten Feil

Frau Andrea Hascher

ab TOP 2.1

Herr Karl Krupka

Frau Claudia Lüttecken-Mayr

Frau Ingeborg Marks

Herr Erich Schmucker

Herr Ernst Süß

Herr Michael Süß

Frau Katja Vielweib

Herr Dr. Rüdiger Zischak

Entschuldigt abwesend:

Zweiter Bürgermeister Herr Robert Hieber

Urlaub

Herr Florian Hauptelshofer

Urlaub

Herr Manfred Schuster

Urlaub

Frau Monika Schweizer

Urlaub

Protokollführerin:

Baur Manuela

Die Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 17

Die Marktgemeinderatsmitglieder wurden am 26.06.2018 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

Bürger fragen

Aus den Reihen der Bürgerschaft ergehen keine Wortmeldungen.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 28.05.2018
2. Bauanträge
 - 2.1 Tektur zum Bauantrag B-2018-5 Neubau von 3 gleichen Mehrfamilienhäusern hier: Stellplatznachweis auf Flur-Nr. 240 und 240/3, Gemarkung Offingen, Mindeleck 2a, 2b und 2c, 89362 Offingen
 - 2.2 Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Bürogebäudes auf Flur-Nr. 2039/1, Gemarkung Offingen, Rappenwörthstr.1, 89362 Offingen
 - 2.3 Bauantrag zum Anbau einer Produktionshalle an die bestehende Halle auf Flur-Nr. 2039/1, Gemarkung Offingen, Rappenwörthstr. 1, 89362 Offingen
3. Bekanntgabe der Aufstellung der Jahresrechnung 2017
4. Finanzzwischenbericht I/2018
5. Stellungnahme bzgl. der Messstellen im Marktgemeindegebiet
6. Verkehrssicherungspflicht, Kastanie Klaiberhaus
7. Sanierung und Ausbau Griesleweg: Vorstellung der Planung
8. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit den Landkreis Günzburg über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
9. Radweginfrastruktur; LEADER-Projekt DonauTäler 2.0 - Errichtung von zwei überdachten Brotzeitinseln
10. Mittelschule Offingen; Brandschutzsanierung; Bekanntgabe Dringlichkeitsanordnung und Kostenübersicht
11. Sonstiges
 - 11.1 Sonstiges; Inselfest 2018
 - 11.2 Sonstiges; Veranstaltungen
 - 11.3 Sonstiges; Dorfgemeinschaftszentrum mit spezieller Nutzung als Haus der Musik - Bekanntgabe Termin Jury
 - 11.4 Sonstiges; Fronleichnamsprozession 2018 - Dank

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 28.05.2018

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 28.05.2018 werden Einwände nicht erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen genehmigt die Niederschrift vom 28.05.2018.

Abstimmungsergebnis:	12:0
-----------------------------	-------------

2. Bauanträge

2.1 Tektur zum Bauantrag B-2018-5 Neubau von 3 gleichen Mehrfamilienhäusern hier: Stellplatznachweis auf Flur-Nr. 240 und 240/3, Gemarkung Offingen, Mindeleck 2a, 2b und 2c, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Tekturantrag wurde am 06.06.2018 bei der VGem. Offingen vorgelegt. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes „Mindeleck“. Der Tekturantrag bezieht sich auf den Stellplatznachweis, da die Tiefgarage nicht realisiert wird.

Mit Baugenehmigung vom 27.03.2018, Baubuch-Nummer B-2018-15, wurden im Punkt 3 der allgemeinen Auflagen für das Bauvorhaben mindestens 40 Kraftfahrzeugstellplätze (davon 4 oberirdisch und besonders gekennzeichnete Stellplätze für Besucher) gefordert. Diese sind anhand dem vorgelegten Plan nachgewiesen.

Die Planungen für die drei Mehrfamilienhäuser ändern sich durch den Tekturantrag nicht. Der 80 m² große Spielplatz soll nun durch drei kleinere Spielplätze ersetzt werden.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Eine Nachbarbeteiligung wird durch den Bauherrn nicht gewünscht.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Tektur zum Bauantrag B-2018-5 Neubau von 3 gleichen Mehrfamilienhäusern hier: Stellplatznachweis auf Flur-Nr. 240 und 240/3, Gemarkung Offingen, Mindeleck 2a, 2b und 2c, 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis:	7:6
-----------------------------	------------

2.2 Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Bürogebäudes auf Flur-Nr. 2039/1, Gemarkung Offingen, Rappenwörthstr.1, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Die Bauantragsunterlagen wurden am 25.06.2018 vorgelegt. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE Pfaffenbogen und NO-Tangente“.

Das bestehende Bürogebäude soll mit Holztafelbauwänden aufgestockt werden. Die Abmaße entsprechen dem vorhandenen Gebäude. Das Obergeschoss soll mit einem Flachdach, Dachneigung von ca. 5 °, ausgeführt werden.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Laut Stellplatzberechnung sind 2 Stellplätze für das Büro auf dem Grundstück nachzuweisen.

Aus Sicht der Verwaltung können die Vorgaben aus dem Bebauungsplan eingehalten werden. Die Emissionswerte bitten wir vom Landratsamt Günzburg zu prüfen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nein

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Bürogebäudes auf Flur-Nr. 2039/1, Gemarkung Offingen, Rappenwörthstraße 1, 89362 Offingen. Die Emissionswerte bitten wir vom Landratsamt Günzburg zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:	13:0
-----------------------------	-------------

2.3 Bauantrag zum Anbau einer Produktionshalle an die bestehende Halle auf Flur-Nr. 2039/1, Gemarkung Offingen, Rappenwörthstr. 1, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Die Bauantragsunterlagen wurden am 25.06.2018 vorgelegt. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE Pfaffenbogen und NO-Tangente“.

An die bestehende Produktionshalle soll eine ca. 17,50 m x ca. 56,00 m große, 2-geschossige Produktionshalle angebaut werden. Die ca. 9,23 m hohe Halle soll mit einem 6 ° Satteldach aus Sandwichplatten versehen werden. Zudem soll eine PV-Anlage angebracht werden.

Der Bauherr beantragt die Befreiung für die minimale Überschreitung der Baugrenze.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Laut Stellplatzberechnung sind 9 Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen.

Die Emissionswerte bitten wir vom Landratsamt Günzburg zu prüfen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag zum Anbau einer Produktionshalle an die bestehende Halle auf Flur-Nr. 2039/1, Gemarkung Offingen, Rappenwörthstr. 1, 89362 Offingen und erteilt die Befreiung von der Festsetzung Nr. 1.2 des Bebauungsplanes

„GE Pfaffenbogen und NO-Tangente“ zur Überschreitung der Baugrenzen an den Garagen und Stellplätzen. Das Landratsamt Günzburg wird gebeten die Emissionswerte zur überprüfen.

Abstimmungsergebnis:	13:0
-----------------------------	-------------

3. Bekanntgabe der Aufstellung der Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Nach Art 102 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung form- und fristgerecht am 20.06.2018 aufgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	9.469.390,81 €	2.490.882,37 €	11.960.273,18 €
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			- €
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-		- €	- €
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	15.918,33 €	23.162,94 €	39.081,27 €
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	9.453.472,48 €	2.467.719,43 €	11.921.191,91 €
Ausgaben		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	9.453.472,48 €	2.385.242,55 €	11.838.715,03 €
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	- €	323.271,00 €	323.271,00 €
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	- €	240.794,12 €	240.794,12 €
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	- €	- €	- €
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	9.453.472,48 €	2.467.719,43 €	11.921.191,91 €
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				0,00 €

Darin enthalten:

1. Zuführung zum Vermögenshaushalt	837.003,83 €
2. Zuführung vom Vermögenshaushalt	- €
3. Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: (= Zuführung zur allg. Rücklage)	539.895,94 €

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	150,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	35.767,26 €

Die Kämmerei hat im Umfang von 323.271,- € Haushaltsausgabereste nach § 79 Abs.2 KommHV gebildet. Haushaltseinnahmereste wurden nicht gebildet.

Für rund 240.794,12 € wurden Haushaltsreste der Vorjahre aufgelöst, weil mit einem teilweisen oder vollständigen Mittelabfluss kassenwirksam nicht mehr zu rechnen war. Absetzungen von Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren verbessern dabei stets das Rechnungsergebnis.

Die Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes ergab einen Überschuss als Zuführung in den Vermögenshaushalt von 837.003,83 €. Planmäßig war hier von einer Umkehrzuführung in Höhe von 214.000 € bei Aufstellung ausgegangen worden. Es trat daher rechnerisch einnahmeseitig eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 1 Mio. € auf.

Die Nettozuführung in den Vermögenshaushalt betrug nach Abzug der Tilgung (60.208,- €) daher 776.795,83 €. Der Vermögenshaushalt finanzierte sich dadurch zu 31,5 % aus den Überschüssen aus lfd. Rechnung. Ein sehr guter Wert.

Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes betrug im lfd. Soll 9.453.472,48 € (Plan 8.767.900 €) und im Vermögenshaushalt 2.467.719,43 € (Plan 2.435.400 €).

Im Ergebnis der Haushaltsrechnung des Jahres 2017 ergab sich ein Überschuss von 539.895,94 €.

Dieser wurde nach § 79 Abs. 3 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Dies beträgt zum 31.12.2017:

→ 3.395.231,64 €.

Die Höhe der Mindestrücklage beträgt rund 73.000 €.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2017:

→ 2.227.692 €.

2. Erläuterung der wesentlichen Haushaltskennzahlen

Im Verwaltungshaushalt verbesserten sich insbesondere die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Ging man planseitig noch von 2,4 Mio. € aus, lag das Sollergebnis bei 2.985.203,50 € (+585.203,50 €). Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag bei + 118.131 €.

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, also Benutzungsgebühren, Mieten und Verkauf lagen rund 157.064 € über Plan. Ausgabeseitig gab es durch alle Ausgabearten Einsparungen. Allein beim Unterhalt des unbeweglichen Vermögens wurden rund 86.000 € eingespart. Üpl. Auffällige Mehrkosten entstanden wegen der höheren Gewerbesteuereinnahmen bei der Umlage. Hier fielen rund 126.000 € mehr an als geplant.

Durch die hohe Zuführung war die geplante Rücklagenentnahme von und 525.000 € entbehrlich. Da ein zuteilungsreifer Bausparvertrag aufgelöst werden musste flossen weitere 291.046,35 € dem VmH zu.

Mehrerlöse aus Grundstücksverkäufen bzw. dem Verkauf von Liegenschaften stärkten den Haushalt um zusätzliche 255.111,- € über Plan.

Die Zuschüsse lagen demgegenüber jedoch weit unter Plan (- 677.305,05 €). Ausstehende Prüfungen für die Verwendungsnachweise der Fördermittel Ortsumfahrung und KiTa sind dafür ursächlich.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nein.

Der Marktgemeinderat des Marktes Offingen nimmt von der Aufstellung der Jahresrechnung 2017 wie in der Drucksache dargelegt zustimmend Kenntnis. Zugleich wird die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses um die Einleitung der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung gebeten. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

4. Finanzzwischenbericht I/2018

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Die Kämmerei hat turnusmäßig ihren Bericht über die Finanzentwicklung des ersten Halbjahres 2018 erstellt.

Insgesamt verläuft das Haushaltsjahr im Verwaltungshaushalt plankonform.

Bislang wurden rund 6,37 Mio.,- € zum Soll gestellt. An Einnahmen gingen bisher 3,81 Mio. € im Ist ein. Die Differenz beruht auf dem Umstand, dass bei mehreren Einnahmearten die Sollstellung des gesamten Jahresbetrages bzw. der Jahresveranlagung (u.a. Gewerbesteuer) erfolgt ist, während die tatsächlichen kassenwirksamen Zuflüsse zur Quartalsmitte erfolgen.

Bezogen auf diesen Stand ist daher der Mittelzufluss zufriedenstellend.

Die Ausgabeseite wurde mit rund 5 Mio. € bewirtschaftet (ca. 50% des Planvolumens). Davon flossen rund 3,4 Mio. € ab.

Insgesamt ergibt sich daher ein kassentechnischer Ist-Überschuss aus lfd. Rechnung von rund 422 Tsd. € (12.06.2018).

Der Vermögenshaushalt lief bisher eher verhalten an.

Zum Soll auf lfd. Rechnung wurden rund 855 Tsd. € gebucht, mit ca. 163 Tsd. € wurden die Haushaltsausgabestelle bewirtschaftet. Bei einem Planvolumen von immerhin 2,574 Mio. € entspricht dies rund einem Drittel.

Gleichwohl ist der Sachbuchteil 2 **mit ca. 93.000 € im Ist unterfinanziert** (Mehr Ausgaben als Einnahmen). Dies ist ein kassentechnisch jedoch leicht erklärbarer Vorgang. In die IST-Rechnung, also die kassentechnische Belastung durch Ausgaben fließen auch die Zahlungen auf Haushaltsreste ein, welche jedoch sollseitig bereits dem Jahr 2017 belastet wurden. Hierdurch wird deutlich, dass sich die Höhe der zu bildenden Haushaltsreste immer auch am Liquiditätsbedarf orientieren muss. Da die Einheitskasse derzeit eher am unteren Bereich über Liquidität verfügt, wurden über alle Mitglieder und Verbände die Neubildung der Reste stark eingeschränkt.

Im Übrigen wird auf Anlage zur Drucksache, die Exceltabelle nach Sachbuch und Kontenarten verwiesen. Hierbei wird jedoch darauf hingewiesen, dass alle Zahlen eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Ausfertigung Mitte Juni 2018 darstellen.

Besonderheiten

Auffällig ist eine derzeit üpl. Einnahme im Bereich der Gewerbesteuer. Ging man bei Haushaltsaufstellung noch von rund 2,5 Mio. € Bruttoaufkommen aus, sind aktuell rund 3 Mio. € veranlagt.

Auch nach Abzug der Umlage verbleiben 2018 damit Mehreinnahmen von rund 390.000 €. Der Umlagefaktor für die Gewerbesteuerumlage wurde für 2018 um 0,2 Punkte abgesenkt auf 68,3% des hebesatzbereinigten Grundaufkommens.

Aufgrund des Einnahmeverlaufs wird mindestens von einem Erreichen der geplanten Zuführung von rund 310 Tsd. € ausgegangen.

Der Vermögenshaushalt wird auf die erhöhte Zuführung zur Deckung auch angewiesen sein, denn die Eigenfinanzierung (also ohne Überschüsse aus lfd. Rechnung) sind als wenig plankonform zu bewerten.

Noch immer fehlen Restzuschüsse aus den Maßnahmen Ortsumfahrung (740 Tsd. €) und KiTa (413.000 €).

Bislang haben die Ausgaben noch keine Nachtragsverpflichtung ausgelöst. Mit Umsetzung der 3. Stufe im Breitbandausbau und weiteren Grunderwerbsaufwendungen wird sich diese Verpflichtung jedoch im 2. Halbjahr konkretisieren.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nein.

Der Marktgemeinderat des Marktes Offingen nimmt von den Ausführungen des Kämmerers zum Finanzzwischenbericht I/2018 Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

5. Stellungnahme bzgl. der Messstellen im Marktgemeindegebiet

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 07.05.2018 um eine Stellungnahme der Verwaltung gebeten, in der die Situation der kommunalen Verkehrsüberwachung im Markt Offingen geschildert wird. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Auflistung aller Messstellen im Marktgemeindegebiet

Im Marktgemeindegebiet sind insgesamt 16 aktive Messstellen (in Tabelle des 2ten Punktes und Bild genauer) festgesetzt. Die Einrichtung von Messstellen ist mit der Polizei abzuklären und hat gesetzl. Vorgaben einzuhalten, z.B. 200 m vor Ortsschild keine Messung.

Die Verwaltung hat durch den Wegfall der Günzburger Straße zeitnah reagiert und im Kurvenbereich von Bahnhofstr./Remsharterstraße auf Privatgrund einen Messpunkt eingerichtet, bei dem keine Geschwindigkeitsverstöße ermittelt wurden.

2. Häufigkeit der durchgeführten Messungen der letzten 12 Monate pro Messstelle:

Straße	Ort	Häufigkeit Messungen 01.04.2017- 30.04.2018
Hauptstraße	Bereich Hausnr. 39 o- der 42	3
Herrenwörthstraße	Gegenüber Hausnr. 11	1
Dorfstraße, Schnut- tenbach	Höhe Hausnr. 49 - 53	4
	Gegenüber Hausnr. 14	-
Herrenholzstraße, Schnuttenbach	Höhe Hausnr. 10	-
Anton-Günther-Straße	Gegenüber Hausnr. 32	-

Von-Westernach-Straße	Flexibel	-
Lüßhofstraße	Höhe Hausnr. 18 – 24	-
Bahnhofstraße	Höhe Raiffeisenbank	4
	Gegenüber Hausnr. 17 a – 17 b	3
	Höhe Hausnr. 40	-
Graspoint	Höhe Traforaum	-
Remsharter Straße	Höhe Hausnr. 3	-
Pfaffenbogen	Höhe Hausnr. 8	-
	Höhe Hausnr. 14	1

Aufgrund des Aufbaues der Messstation einschl. Einmessung ist eine Messstelle mit ca. 2 Std. vorzunehmen. Insgesamt sind pro Monat 4 Std. gebucht; witterungsbedingt ist ab Dez. bis März mit Ausfällen der Termine zu rechnen.

3. Ergebnisse der jeweiligen Messungen pro Messstelle:

Straße	Ort	Überschr. insg.	6-10 km/h	11-15 km/h	26-30 km/h
Hauptstraße	Bereich Hausnr. 39 oder 42	3	3	-	-
Herrenwörthstraße	Gegenüber Hausnr. 11	2	2	-	-
Dorfstraße, Schnuttenbach	Höhe Hausnr. 49 - 53	4	4	-	-
	Gegenüber Hausnr. 14	-	-	-	-
Herrenholzstraße, Schnuttenbach	Höhe Hausnr. 10	-	-	-	-
Anton-Günther-Straße	Gegenüber Hausnr. 32	-	-	-	-
Von-Westernach-Straße	Flexibel	-	-	-	-
Lüßhofstraße	Höhe Hausnr. 18 – 24	-	-	-	-
Bahnhofstraße	Höhe Raiffeisenbank	6	3	3	-
	Gegenüber Hausnr. 17 a – 17 b	18	13	4	1
	Höhe Hausnr. 40	-	-	-	-
Graspoint	Höhe Traforaum	-	-	-	-
Remsharter Straße	Höhe Hausnr. 3	-	-	-	-
Pfaffenbogen	Höhe Hausnr. 8	-	-	-	-
	Höhe Hausnr. 14	5	4	1	-

Durch die Verkehrsverlagerung über die Ortsumgehung entstand im Jahre 2016 ein Defizit von 7.309,37 €, das aufgrund einer verringerten Messung im Jahre 2017 auf 3.905,57 € reduziert werden konnte.

4. Das gemeinsame Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte hat 4 Fahrzeuge für 32 Mitgliedskommunen im Einsatz.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen beschließt, dass keine weiteren Messstellen zur Messung der Geschwindigkeit nötig sind.

Abstimmungsergebnis:	13:0
-----------------------------	-------------

6. Verkehrssicherungspflicht, Kastanie Klaiberhaus**Sachverhalt:**

Die auffällige Kastanie vor dem Klaiberhaus wurde durch Herrn Scheel, Baumschule Scheel Burtenbach begutachtet mit dem Ergebnis, dass der Baum vom sogenannten Hallimasch (Honigpilz) befallen ist. Es ist zu vermuten, dass die Kastanie in den nächsten vier bis acht Jahren völlig absterben wird und damit eine Gefahr für Verkehrsteilnehmer und Besucher darstellt. Als frühzeitige Reaktion, damit sich der Pilz nicht auf Nachbarbäume ausbreiten kann, wird die Fällung, Wurzelstockentfernung und Neupflanzung empfohlen.

Seitens des Fachmannes wurde als Ersatzpflanzung ein „pflegeleichter“ Birnbaum empfohlen; hierzu liegt das Angebot der Fa. Scheel in Höhe von brutto 789,84 € einschl. Pflanzarbeiten vor.

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Hinweis, dass beim Entfernen des Wurzelstockes so vorgegangen werden soll, dass sich der Pilz nicht weiter verbreiten kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen stimmt vorsorglich der Fällung der kranken Kastanie zu. Im Herbst soll die Ersatzpflanzung mit einem Birnenbaum, entsprechend dem Angebot Scheel vom 25.05.2018 in Höhe von 789,84 € brutto erfolgen.

Abstimmungsergebnis:	13:0
-----------------------------	-------------

7. Sanierung und Ausbau Griesleweg: Vorstellung der Planung**Sachverhalt:**

Hr. Habersetzer vom beauftragten IB Degen & Partner stellt die Planungen für die Sanierung und den Ausbau des Grieslewegs wie folgt vor:

Die Fahrbahn einschl. Gehweg soll im Sanierungsbereich bis zum Ende des Feuerwehrhauses komplett ausgebaut und erneuert werden. Der Asphaltbelag wird im anschließenden erstmaligen Ausbaubereich weitergeführt bis zum Werksgrundstück der Fa. BWF. Der Gehweg wird verlängert bis zum Abzweig BWF, wobei der Hochbord nach der Einmündung Kindergartenstraße bis zum Ende beim Abzweig BWF abgesenkt wird. Die Fahrbahnbreite soll durchgehend 6,0 m betragen, der Gehweg erhält eine Breite von 1,50 m.

Im Einmündungsbereich Bahnhofstraße wurde die Möglichkeit näher untersucht, den Gehweg im Bereich der Mindelbrücke abzusenken, um einen Radius zu erhalten, welcher auch für größere LKWs ohne Probleme befahrbar wäre. Hierzu wäre ein Eingriff in das Brückenbauwerk erforderlich. Die Mehrkosten hierfür würden sich auf ca. 100.000 € brutto belaufen. Eine Kostenübernahme durch

die Fa. BWF wurde von dieser abgelehnt. Diese Arbeiten sind daher in den aktuellen Planungen nicht enthalten.

Es erfolgt die Erneuerung des Schmutz- und Regenwasserwasserkanals. Ebenso der Wasserleitung. Im Zuge der Baumaßnahme soll auch die Wasserleitung auch im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Im Boden erneuert werden, da dort vermehrt Rohrbrüche und schadhafte Armaturen angefallen waren. Weiter wird die Wasserleitung, welche bisher die beiden Mindelarme unterquert neu an den Brückenbauwerken verlegt.

Für den Breitbandausbau werden Leerrohre und Zugschächte gemäß Ausbaukonzept verlegt. Im Bereich des erstmaligen Ausbaus werden zwei zusätzliche Straßenlampen eingebaut.

Im Bereich vor dem Feuerwehrhaus wird im Zuge der Straßenbaumaßnahmen das vorhandene Pflaster durch Asphalt ersetzt. Der vorhandene Ölabscheider wird ebenfalls erneuert.

Die Straße wird für die Bauarbeiten etwa drei bis vier Monate gesperrt bleiben. Die BWF kann den derzeit noch zwingend über den Griesleweg notwendigen Lieferverkehr erst ab Mai/Juni 2019 über die dann erneuerte werksinterne Mindelbrücke umleiten. Die Arbeiten sollen daher zum Jahresende hin ausgeschrieben und anschließend im Dezember vergeben werden. Baubeginn ist für Juni 2019 vorgesehen. Fertigstellung bis Ende 2019.

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Hinweis, dass die Versetzung des Strommasten und Hydranten am Feuerwehrhaus geprüft werden sollte.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Gesamtkosten werden auf brutto rd. 531.000,00 € geschätzt. Davon entfallen auf den Abschnitt mit dem erstmaligen Ausbau rd. 184.000,00 €.

Der Vorplatz Feuerwehr einschl. Ölabscheider schlägt mit 62.000,00 € zu Buche.

Die Kosten sind im HH 2019 entsprechend zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die vorgestellten Planungen für die Sanierung und den Ausbau des Grieslewegs einschl. des Vorplatzes zum Feuerwehrhaus.

Die erforderlichen Arbeiten können ausgeschrieben werden. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, soweit diese im Rahmen der vorgestellten Kostenschätzung liegen.

Abstimmungsergebnis:	13:0
-----------------------------	-------------

8. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit den Landkreis Günzburg über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Im Zuge der Implementierung des Bayer. E-Governmentgesetzes wurde seitens der Verwaltung mit Schreiben am 13.04.2016 die Benennung eines gemeinsamen kommunalen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg auf Grundlage von Art. 25 Abs. 2 S. 2 BayDSG (alt) im Kreistag beantragt. Leider wurde dieses Ansinnen erst durch die Gültigkeit der DSGVO zum 25.05.2018 weiter

verfolgt. Der Kreisausschuss hat mit Sitzung am 14.05.2018 die Einrichtung einer Stelle eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beschlossen. Hierzu ist eine Zweckvereinbarung zur Tragung der Kosten wie auch der Aufgabenzuteilung zwischen den beteiligten Kommunen und Körperschaften notwendig. Der Marktgemeinderat nimmt vom Vortrag und dem Inhalt der Zweckvereinbarung Kenntnis.

In der Geschäftsordnung des Marktes Offingen ist unter § 2 Nr. 16 die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten als Aufgabe des Gemeinderates hinterlegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ja.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen begrüßt die Einrichtung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten auf Landkreisebene und hofft auf eine baldige Umsetzung. Er ermächtigt den ersten Bürgermeister zur Unterzeichnung der Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Günzburg und dessen kreisangehörigen Kommunen bzw. Körperschaften.

Abstimmungsergebnis:	13:0
-----------------------------	-------------

9. Radweginfrastruktur; LEADER-Projekt DonauTäler 2.0 - Errichtung von zwei überdachten Brotzeitinseln

Sachverhalt:

Das schwäbische Donautal hat sich in den letzten Jahren als Radreiseziel gut entwickelt, seit 2017 ist der vom ADFC mit vier Sternen prämierte Radweg DonauTäler eröffnet. Von den steigenden Zahlen an Radtouristen profitieren sowohl die Kommunen als auch die Gastgeber. Um die Qualität der Radwege auf hohem Niveau zu halten und noch weiter zu verbessern und somit noch mehr Gäste auf unsere Region aufmerksam zu machen, haben Kommunen wie Gastgeber die Möglichkeit, attraktive Fördermittel für Radweginfrastruktur zu erhalten.

Mit Schreiben vom 17.05.2018 teilt die Regionalmarketing Günzburg GbR mit, dass im Rahmen der LEADER-Förderung im kommenden Jahr 2019 an den durch die Kommunen führenden Radwegen Infrastrukturmaßnahmen im Projekt „DonauTäler 2.0“ gefördert werden.

Das Förderprogramm eignet sich, die vorhandene, in die Jahre gekommene und nicht sehr ansehnliche Brotzeitinsel auf Flur-Nr. 2108/3, Gemarkung Offingen zu erneuern. Anhand eines Lageplanes erläutert der Vorsitzende, dass hier auch die Verlegung bzw. Neuanlage eines Weges und das Heranrücken der Brotzeitinsel an die Donau sinnvoll wären.

Gleichzeitig eignet sich das Förderprogramm im Bereich der Schrebergartenanlage, am südlichen Ortsrand, eine weitere Brotzeitinsel an der gemeinsamen Strecke von Mindeltal- und Kammeltalradweg und der Schwäbischen Kartoffeltour zu errichten. Hier müsste jedoch der entsprechende Grunderwerb noch getätigt werden.

Die Kosten für eine Brotzeitinsel, bestehend aus Sitzbänken, einem Tisch, einer Rastplatzüberdachung und zwei Fahrradständern betragen voraussichtlich 6.164,20 € brutto. Der Preis stellt einen Maximalpreis dar, die tatsächlichen Kosten werden auf Basis der Rückmeldungen aller Kommunen und Gastgeber berechnet.

Abzüglich der LEADER-Förderung in Höhe von 3.108 € verbleiben somit pro Insel 2.958,82 als Eigenanteil beim Markt Offingen. Die Kosten für Grunderwerb, Rodung, Wegeverlegung und Platzbefestigung sind nicht förderfähig.

Mit der Regionalmarketing Günzburg GbR ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen, in dem geregelt wird, dass den Kommunen die Nutzung der Gegenstände überlassen wird, sie sich aber im Gegenzug zur Wartung, Reparatur und Instandhaltung verpflichtet. Nach Ablauf der fünf bis zwölfjährigen Zweckbindungsfrist geht das Eigentum an den geförderten Elementen komplett an den Markt Offingen über.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2019 sind auf der Ausgabenseite 13.000 € für die Ausstattungsgegenstände, 1.000 € für den Grunderwerb und 5.000 € für Rodungsarbeiten und Wegebau einzustellen. Auf der Einnahmenseite sind Fördergelder in Höhe von 6.200 € vorzusehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen spricht sich für die Errichtung zweier Brotzeitinseln wie im Sachvortrag dargestellt aus. Der Vorsitzende wird mit der Vergabe aller dafür notwendigen Arbeiten, mit der Unterzeichnung eines Nutzungsvertrages mit der Regionalmarketing Günzburg GbR und für den notwendigen Grunderwerb ermächtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen im Haushaltsplan 2019 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

13:0

10. Mittelschule Offingen; Brandschutzsanierung; Bekanntgabe Dringlichkeitsanordnung und Kostenübersicht

Sachverhalt:

Die Brandschutzsanierung an der Mittelschule Offingen ist bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen. Der Vorsitzende informiert, dass Mitte Juni der beauftragte Maler den Giebel westlich des Baukörpers in dem sich die Aula befindet eingerüstet hat und mit den beauftragten Arbeiten (Anpassung Wärmeschutz an neue Notausgangstüren und Fassadenanstrich) begonnen hat. Der Maler teilte daraufhin mit, dass das ursprünglich eingespachtelte Armierungsgewebe zu schwach ist und die mit einem Vollwärmeverbundsystem ausgestattete Fassade deshalb bereits unzählige Risse vorweist, welche durch einen neuen Anstrich nicht fachgerecht verschlossen werden können. Zur Vermeidung von weiteren Gebäudeschäden wurde empfohlen ein geeignetes Armierungsgewebe einzuspachteln und die Fassade vor dem Anstrich mit einem Kratzputz zu versehen.

Ein von der beauftragten Architektin geprüftes Nachtragsangebot weist Mehrkosten in Höhe von 6.074,58 € brutto auf.

Der Vorsitzende hat auf Grundlage von Art. 37, Abs. 3 GO das Nachtragsangebot frei gegeben, da dies unaufschiebbar war und weitere Kosten verursacht hätte.

Laut Kostenübersicht vom 14.06.2018 belaufen sich die Gesamtkosten auf 350.721,55 € brutto. Die Kostenberechnung sah Kosten in Höhe von 362.785,19 € vor. Aktuell hat die Baumaßnahme somit 12.063,64 € weniger gekostet als veranschlagt.

Der Marktgemeinderat Offingen nimmt die Informationen zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung ist nicht vorgesehen.

11. Sonstiges

11.1 Sonstiges; Inselfest 2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Besonderer Dank gilt dabei den Mitgliedern des Festausschusses unter Leitung von Frithjof Mallin und dem gemeindlichen Bauhof.

11.2 Sonstiges; Veranstaltungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Veranstaltungen und bittet das Gremium, diese zu besuchen:

Tischtennis Schnuttenbach	Grillfest	15.07.2018
Stopselclub TSV Abt. Turnen	50-Jahr-Feier Abendsportfest	21.07 - 22.07.2018 25.07.2018
Stopselclub FFW Schnuttenbach	Preisschafkopfen Grillfest	28.07.2018 29.07.2018
Reitverein Markt Offingen	Reitertage im Stall Gemeinderatssitzung	30.07. - 02.08.2017 30.07.2018

11.3 Sonstiges; Dorfgemeinschaftszentrum mit spezieller Nutzung als Haus der Musik - Bekanntgabe Termin Jury

Sachverhalt:

Mit Sitzung vom 15.01.2018 hat der Marktgemeinderat Offingen die Wiederaufnahme der Planungen am Standort Flur-Nr. 234/3, Gemarkung Offingen beschlossen und festgelegt, dass eine Jury, welche aus je zwei Fraktionsmitgliedern, dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern, Herrn Musikschulleiter Klaus Schlander, Herrn Müller vom Landratsamt Günzburg und Bautechniker Stephan Uano besteht, die bisher eingegangenen Planungsunterlagen sichtet und dem Marktgemeinderat Offingen eine Vergabeempfehlung unterbreitet.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Sitzung der Jury am 24.07.2018, um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet und bittet die Jurymitglieder um vollzähliges Erscheinen.

11.4 Sonstiges; Fronleichnamsprozession 2018 - Dank

Sachverhalt:

Der Vorsitzende dankt allen, die zum Gelingen der Fronleichnamsprozession beigetragen haben. Besonderer Dank gilt dabei allen, die ihre Häuser geschmückt und Altäre aufgebaut haben. Ebenfalls dankte der Vorsitzende den Fahnenabordnungen der Vereine, der Freiwilligen Feuerwehr und der Musikkapelle „Lyra“.

Vorsitzender:



Thomas Wörz
Erster Bürgermeister

Protokollführerin:

Baur Manuela